

# **Geschäftsordnung der Vereinigten Sportfreunde**

## **1. Einladung**

Der Vereinsvorstand lädt schriftlich zu Generalversammlungen ein. Die Einladung mit Traktandenliste, Jahresbudget und Präsidentenbericht müssen mindestens 21 Tage vor dem Versammlungstermin bei den Mitgliedern eintreffen.

## **2. Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird vom Vereinsvorstand erstellt und von der Generalversammlung genehmigt.

Anträge zur Traktandenliste müssen bis spätestens 14 Tage vor der GV mit eingeschriebenem Brief eingereicht werden. Verspätet eingereichte Anträge werden nur behandelt, wenn Zweidrittel der anwesenden Mitglieder die Aufnahme des Antrages in die Traktandenliste beschliessen.

### **Traktandenliste:**

1. Feststellen der Präsenz
2. Wahl der Stimmzähler/innen
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
5. Mutationen
6. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte:
  - des Vereinspräsidenten
  - der Kommissionen
  - der Jahresrechnung
  - des Revisorenberichtes
7. Genehmigung des Jahresbudgets
8. Festlegung der Mitgliederbeiträge
9. Erhebung von ausserordentlichen Beiträgen
10. Wahl des Tagespräsidenten
  - des Vereinspräsidenten
  - des übrigen Vorstands (einzeln oder gemeinsam)
11. Ehrungen
12. Anträge
13. Saison
14. Verschiedenes

## **3. Leitung der Vereinsversammlung**

Der Präsident eröffnet und leitet die Versammlung. Im Verhinderungsfall übernimmt der Vizepräsident die Leitung

## **4. Protokoll**

Der Präsident muss die Protokollführung sicherstellen.

Das Versammlungsprotokoll soll mindestens enthalten:

- Anzahl der anwesenden und entschuldigter Mitglieder sowie die Namen von Gästen, die neu eingegangenen Anträge und die entsprechend bereinigte Traktandenliste
- Die von Mitgliedern gestellten Anträge sowie die Abänderungs-, Zusatz-, Streichungs- und Gegenanträge.
- Die einzelnen Abstimmungsergebnisse
- Die gefassten Beschlüsse
- Die Wahlresultate
- Den groben Verlauf der Diskussion, die wichtigsten Argumente und die zu Protokoll gegebener Erklärungen.

Das Protokoll wird jeweils vor der nächsten Generalversammlung durch mindestens drei Mitglieder eingesehen und der GV mit allfälligen Ergänzungen und Änderungen zur Genehmigung vorgeschlagen.

Die Protokolle sind gesammelt zu archivieren.

## **5. Ablauf der Versammlung**

Die Geschäfte der Vereinsversammlung werden in jeder Reihenfolge abgewickelt, wie sie auf der Traktandenliste aufgeführt sind, ausser die Versammlung beschliesse eine Änderung.

### *Beschlussfähigkeit*

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/6 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

### *Behandlung der Geschäfte*

Der Präsident

1. leitet die Verhandlungen.
2. erteilt das Wort in der Reihenfolge wie es verlangt wurde.
3. gibt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse bekannt.
4. führt die Liste der Redner.
5. ermahnt bei Abschweifungen vom Verhandlungsthema und Störungen der Versammlung.
6. schlägt Redezeitbeschränkung vor.
7. kann das Wort in begründeten Fällen entziehen.
8. kann bei unflätigem Benehmen einen Saalverweis aussprechen.

Bei umfangreicheren Geschäften ist zuerst über die Frage des Eintretens zu beraten und zu beschliessen. Wird Eintreten beschlossen, folgt die materielle Beratung. Beschliesst die Versammlung Nichteintreten, gilt das Geschäft als erledigt.

### **Schluss der Beratung**

Wird das Wort nicht mehr verlangt, schliesst der Präsident die Diskussion. Danach werden keine Wortmeldungen mehr zugelassen. Nochmals sprechen kann nur noch, wer das Geschäft beantragt hat.

### **Abstimmungen und Wahlen**

- Aktives Stimm- und Wahlrecht haben nur volljährige Mitglieder der Vereinigten Sportfreunde. Niemand kann sich bei der Stimmabgabe vertreten lassen.
- Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand, es sei denn zuvor sei geheime Abstimmung beschlossen worden.
- Sofern diese Geschäftsordnung nicht anderes vorsieht, entscheidet das einfache Mehr.
- Bei offenkundigem Ergebnis kann auf die Auszählung verzichtet werden. Jedes Mitglied kann jedoch Auszählungen verlangen.
- Wird nur das einfache Mehr verlangt, so entscheidet die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Die Stimmenenthaltungen werden nicht berücksichtigt.
- Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- Für das absolute Mehr gilt: Anzahl stimmberechtigter Anwesender geteilt durch zwei und auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet.
- Das Zweidrittel-Mehr ist die aufgerundete ganze Zahl von zwei Dritteln der stimmberechtigten Anwesenden.
- Wahlen erfolgen offen. Auf Verlangen eines Mitgliedes kann mit Zweidrittel-Mehr geheime Wahl beschlossen werden.

- Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht. Erreichen mehr Kandidaten oder Kandidatinnen das absolute Mehr, als Sitze zu vergeben sind, entscheidet die Stimmzahl.
- Erreichen zu wenige Kandidaten oder Kandidatinnen das absolute Mehr, ist für die noch freien Sitze ein zweiter Wahlgang erforderlich. Im zweiten Wahlgang gilt als gewählt, wer am meisten Stimmen erhält.
- Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.
- Vor einer Abstimmung stellt der Vorstand die vorliegenden Anträge zusammen und schlägt den Abstimmungsmodus vor.
- Über Unterabänderungsanträge ist vor den Abänderungsanträgen und über diese vor den Hauptanträgen zu entscheiden. Wer für einen Unterabänderungsantrag stimmt, ist nicht verpflichtet dem Abänderungsantrag und Hauptantrag.
- Stehen einander mehr als zwei Hauptanträge gegenüber, werden sie nebeneinander ins Mehr gesetzt; jedes Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen. Erhält in der ersten Abstimmung kein Hauptantrag die absolute Mehrheit der Anwesenden, wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen erhielten, aus der Abstimmung fällt. Dann wird die Abstimmung in gleicher Weise über die verbliebenen Anträge fortgesetzt, bis einer von ihnen obsiegt.
- Über das gesamte Geschäft wird in einer Schlussabstimmung entschieden.
- Ordnungsanträge zur Verhandlung, Abstimmung oder Wahl können jederzeit gestellt werden. Die laufende Verhandlung wird unterbrochen und sofort über den Ordnungsantrag diskutiert und abgestimmt.

Ordnungsanträge sind:

- Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden
- Antrag auf Unterbruch der Versammlung für max. 30 Minuten
- Antrag auf Beschränkung der Redezeit
- Antrag auf Rückkommen
- Antrag auf Nichteintreten auf ein Geschäft

Ordnungsanträge auf Rückkommen sowie auf Nichteintreten auf ein Geschäft bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit, aller übrigen nur eines einfachen Mehres.

## **6. Revision**

Diese Geschäftsordnung kann jederzeit ganz oder teilweise mit einfachem Mehr revidiert werden.

### *Inkrafttreten*

Diese Geschäftsordnung ist an der Generalversammlung des Vereins Vereinigte Sportfreunde vom 18. Februar 2004 angenommen worden und danach in Kraft getreten.

Der Präsident:

Der Sekretär: